

Fachforum

Perspektive der Suchthilfe

- Bedarfslagen & Unterstützungsmöglichkeiten für potenzielle Zielgruppen niedrigschwelliger und präventiver Hilfen -

Gliederung

1. Welche Bedarfslagen haben suchtbelastete Familien
2. § 20 SGB VIII
3. Was ist eine Notsituation?
4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sind passend und notwendig?

Kurzes Kennenlernen

Go to
www.menti.com

Enter the code

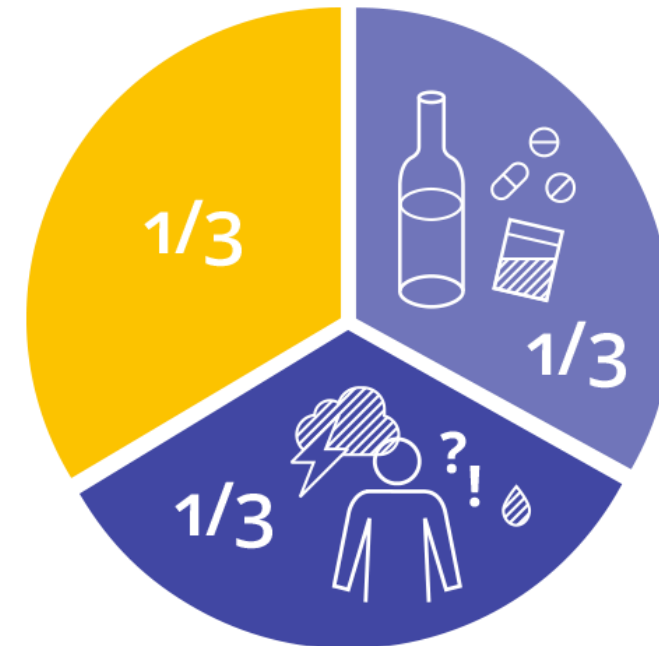
7313 2061



Or use QR code

Kinder aus suchtbelasteten Familien

- In Deutschland leben ca. 3 Mio. Kinder in suchtbelasteten Familien
- Kinder, die mit einem suchtkranken Elternteil aufwachsen, haben ein vielfach erhöhtes Risiko selbst eine Abhängigkeit oder eine psychische Störung zu entwickeln
- Ihre Kindheit ist geprägt von ständiger Angst und Unsicherheit sowie einem Mangel an emotionaler Zuwendung und Geborgenheit

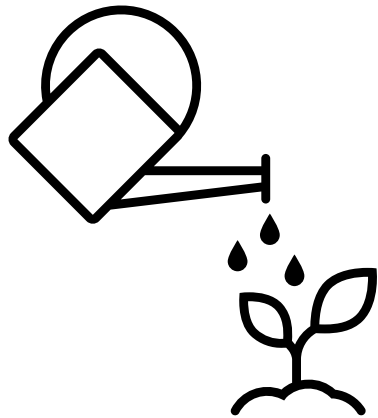


Kinder aus suchtbelasteten Familien



<https://www.youtube.com/watch?v=pteN1aPa4o4>

Bedarfslagen



- Zeitnahe ambulante Hilfen zur Vermeidung von Fremdunterbringung
- Unterstützung durch fundierte Informationen, unkompliziertes Antragswesen und flexible Hilfen, klare Kommunikation, Verlässlichkeit
- Zum Beispiel
 - Alltagsorganisation
 - Hauswirtschaftliche Versorgung
 - Beaufsichtigung der Kinder

§20 SGB VIII

Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

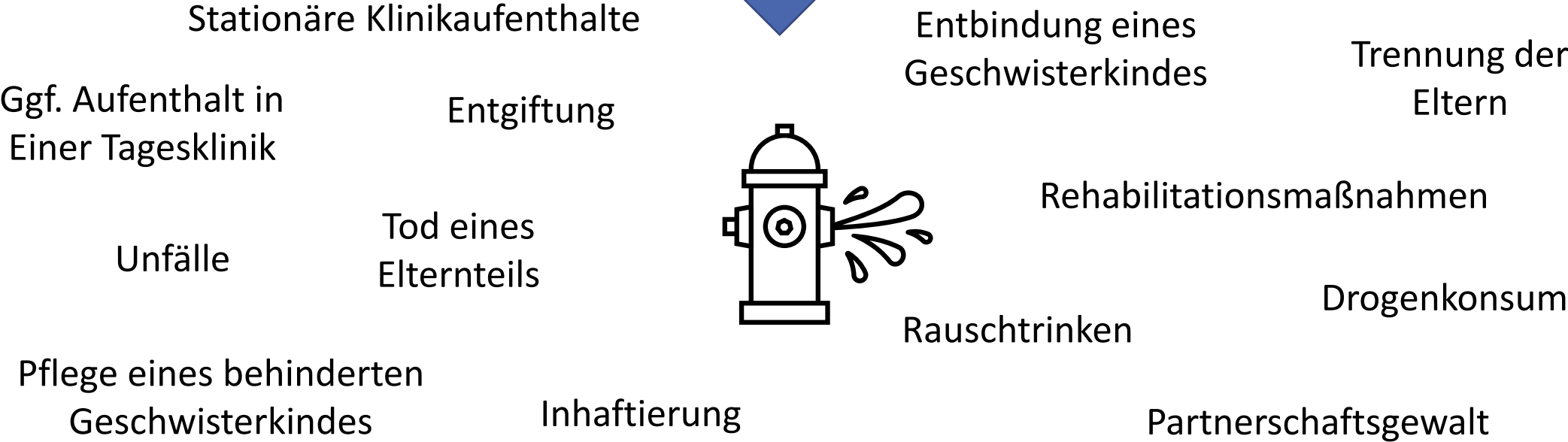
- (1)** Eltern haben einen Anspruch auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes, wenn
- 1.** ein Elternteil, der für die Betreuung des Kindes überwiegend verantwortlich ist, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt,
 - 2.** das Wohl des Kindes nicht anderweitig, insbesondere durch Übernahme der Betreuung durch den anderen Elternteil, gewährleistet werden kann,
 - 3.** der familiäre Lebensraum für das Kind erhalten bleiben soll und
 - 4.** Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kinder-tagespflege nicht ausreichen.

§20 SGB VIII

- (2)** Unter der Voraussetzung, dass eine Vereinbarung nach Absatz 3 Satz 2 abgeschlossen wurde, können bei der Betreuung und Versorgung des Kindes auch ehrenamtlich tätige Patinnen und Paten zum Einsatz kommen. Die Art und Weise der Unterstützung und der zeitliche Umfang der Betreuung und Versorgung des Kindes sollen sich nach dem Bedarf im Einzelfall richten.
- (3)** § 36a Absatz 2 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass die niedrigschwellige unmittelbare Inanspruchnahme insbesondere zugelassen werden soll, wenn die Hilfe von einer Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsdiensten und -einrichtungen nach § 28 zusätzlich angeboten oder vermittelt wird. In den Vereinbarungen entsprechend § 36a Absatz 2 Satz 2 sollen insbesondere auch die kontinuierliche und flexible Verfügbarkeit der Hilfe sowie die professionelle Anleitung und Begleitung beim Einsatz von ehrenamtlichen Patinnen und Paten sichergestellt werden.

Notsituationen

Veränderungen der Lebensumstände können für Familien oder Alleinerziehende besondere Belastungssituationen darstellen und sie in eine Notsituation bringen



Unterstützungsmöglichkeiten

- Welche Unterstützungsmöglichkeiten sind Ihnen bereits bekannt?
- Wie können Unterstützungsmöglichkeiten weiter ausgebaut werden?
- Welche Rolle hat die Suchthilfe?
- Was sind aus Ihrer Sicht die nächsten Schritte und was brauchen Sie dafür?



Padlet (Link im Chat)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

NACOA Deutschland – Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e.V.

Frauke Gebhardt

gebhardt@nacoa.de